



[Impressum Social Media-Präsenzen](#)

[Datenschutz und Social Media](#)

Wenn Sie als Sportverein Social Media nutzen, müssen Sie Regelungen der Datenschutzverordnung (DSGVO) beachten. Bei Nichtbeachtung drohen Abmahnungen und Bußgeldbescheide. Wir skizzieren DSGVO-Regelungen mit Relevanz für den Bereich Social Media.

[Wettbewerbsrecht/Recht des unlauteren Wettbewerbs](#)

Werbung auf Social Media-Plattformen und Kooperationen mit Social Media- Influencer*innen können Sportvereine nutzen, um Dienstleistungen und Produkte zu bewerben. Dabei ist das Wettbewerbsrecht zu beachten. Wir skizzieren einige Sachverhalte.

[Datenschutzerklärung bei Verwendung von Social Media-Plugins auf der Vereins-Homepage](#)

Autor*in: Dirk Schröter

Wenn Sie als Sportverein auf Ihrer Internetseite Social Media-Plugins von Facebook, Twitter, Instagram & Co. einbinden, müssen Sie die Besucher Ihrer Homepage in einer Datenschutzerklärung darauf hinweisen.

[Namensrechte](#)

Autor*in: Dirk Schröter

Was ist zu unternehmen, wenn Sie beim Anlegen einer Social Media-Präsenz feststellen, dass unter dem Vereinsnamen bereits ein Profil erstellt wurde?

[Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Social Media-Anbieter](#)

Autor*in: Dirk Schröter

Bevor Sie als Verein Social Media-Präsenzen einrichten, machen Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen des Anbieters vertraut. Noch besser: Lassen Sie sich von einem Social Media-Experten individuell beraten.

[Persönlichkeitsrechte – Recht am eigenen Bild](#)

Autor*in: Dirk Schröter

Fotos von natürlichen Personen, wie z.B. den Vereinsmitgliedern, dürfen auch in sozialen Medien nur nach vorheriger Einwilligung durch die Betroffenen veröffentlicht werden.

[Persönlichkeitsrechte – Recht am eigenen Bild](#)

Autor*in: Dirk Schröter

Fotos von natürlichen Personen, wie z.B. den Vereinsmitgliedern, dürfen auch in sozialen Medien nur nach vorheriger Einwilligung durch die Betroffenen veröffentlicht werden.

[Urheberrecht](#)

Autor*in: Dirk Schröter

Fotos sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Prüfen Sie stets, ob Ihnen für die von Ihnen verwendeten Fotos oder Videos die Verwendungsrechte eingeräumt wurden. Auch für veröffentlichte Texte kann Urheberschutz bestehen.

[Urheberrecht](#)

Autor*in: Dirk Schröter

Fotos sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Prüfen Sie stets, ob Ihnen für die von Ihnen verwendeten Fotos oder Videos die Verwendungsrechte eingeräumt wurden. Auch für veröffentlichte Texte kann Urheberschutz bestehen.

[Verantwortung für Inhalte](#)

Autor*in: Dirk Schröter

Der Verein ist grundsätzlich für alle Inhalte auf seinen Social Media-Präsenzen verantwortlich. Dies gilt sowohl für eigene wie auch fremde Inhalte, die dort eingestellt sind. Und wie sieht es mit der Haftung aus?

[Impressum-Generator](#)

Autor*in: Dirk Schröter

Ein Impressum gehört zu jeder Vereins-Homepage. Wenn Sie Social Media-Plugins auf der Homepage einbinden, müssen Sie darauf im Impressum hinweisen. Hier erfahren Sie, wie Sie ein Impressum generieren können.
